

Steinbruch Westermann Ibbenbüren: Verlegung des Weges „Am Wilhelmschacht“ – Voreinschätzung potenzieller Artenschutzkonflikte

Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erweiterung des Steinbruches Westermann in Ibbenbüren wird die Straße „Am Wilhelmschacht“ östlich der Einmündung der Straße „Uffelner Berg“ aufgehoben und im Zuge des Abbaus abgetragen. Gegenstand der vorliegenden Voreinschätzung ist die geplante Verlegung der Straße auf den Moorweg im Westen, einer neuen Verbindung zum Waldweg im Norden und dem Waldweg im Osten. Dabei werden im Nordosten zwei Varianten für das Verbindungsstück zwischen Moorweg und Waldweg betrachtet. Die Voreinschätzung basiert auf den bisher vorliegenden Kenntnissen zu den betroffenen Lebensräumen durch die ersten beiden Begehungen zur Tagfaltererfassung am 19.07. und 22.08.2018 sowie einer Ortsbegehung am 19.03.2019.

Beschreibung betroffener Lebensräume

Im Westen wird der Weg auf dem bereits vorhandenen asphaltierten Moorweg geführt. Abgesehen von einer zu erwartenden Zunahme des Verkehrsaufkommens sind für den etwa 300 m langen Wegabschnitt nur dann erhebliche Auswirkungen für geschützte Arten möglich, wenn dieses Teilstück ausgebaut bzw. verbreitert wird.

Die kürzeste mögliche Distanz für eine Verbindung zwischen dem Moorweg und dem Waldweg liegt bei etwa 530 m. Geplant ist eine etwa 630 m lange Variante, die von Westen kommend zunächst der kürzesten Strecke entspricht, dann aber am Waldrand nach Süden abbiegt um sich weiter südlich in östliche Richtung fortzusetzen. Die Direktverbindung ist eine mögliche Alternativvariante. Die Länge der auszubauenden Wegstrecke ist bei beiden Varianten annähernd gleich, da die Direktverbindung eine längere Fortsetzung des Waldweges erfordert.

Im Westen verläuft die geplante Verbindungsstrasse zwischen Moorweg und Waldweg zunächst zwischen einem Gehöft mit größerem Garten und einem Feldgehölz, dann auf etwa 100 m Länge durch Grünland und weiteren etwa 100 m über Acker. Die geplante Variante verläuft dann auf annähernd 100 m Strecke entlang des Waldrandes auf dem Acker nach Süden und dann über eine Distanz von gut 200 m ostwärts durch stark aufgelichteten Laubwald bzw. Schlagflur und Halde. Die Direktverbindung verläuft nur über etwa 55 m Strecke durch Wald, der dort allerdings naturnäher und relativ totholzreich ist. Bei dem von beiden möglichen Varianten betroffenen Wald handelt es sich um ausgeprägt bodensaure und nährstoffarme Mischwaldbestände, die Merkmale des atlantischen Eichen-Birken-Waldes aufweisen. Der von der südlichen Variante auf einer Distanz von etwa 200 m betroffene Bestand ist stark aufgelichtet und zum Teil von Aufschüttungen und Halden geprägt, während der von der nördlichen Variante geprägte Teil weitgehend ungestört und vergleichsweise naturnah ist. Im Osten ist ein Ausbau des nördlich des Schrottplatzes bisher unbefestigten Waldweges auf einer Länge von etwa 150 m (südliche Variante) bzw. etwa 250 m (nördliche Variante) erforderlich. Auch der südliche Teil müsste vermutlich ausgebessert werden, was aber nicht zu Artenschutzkonflikten führen würde. Der auszubauende Teil nördlich des Schrottplatzes führt durch Laubwald mit Merkmalen des atlantisch geprägten Eichen-Birken-Waldes mit

relativ naturnaher Ausprägung in den wegnahen Bereichen. Bei der nördlichen Variante wären zudem einige ältere wegbegleitende Eichen am Waldweg betroffen, die entweder gefällt oder baubedingt in Mitleidenschaft gezogen würden.

Konflikteinschätzung Artenschutz

Da noch keine verwertbaren Ergebnisse aus faunistischen Untersuchungen vorliegen, kann derzeit nur eine relativ grobe Einschätzung möglicher Artenschutzkonflikte erfolgen. Dabei können mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht alle tatsächlich relevanten Aspekte bereits jetzt erkannt und berücksichtigt werden.

Insekten

Eine Untersuchung der Tagfaltervorkommen wurde im Sommer 2018 begonnen und wird im laufenden Jahr fortgeführt. Hinweise für ein Vorkommen planungsrelevanter Tagfalterarten oder anderer planungsrelevanter Insektenarten bestehen bislang nicht. Durch die Wegverlegung sind lokal bedeutende Insektenlebensräume wie Grünland- und Waldsäume betroffen. Eine Einschätzung, welche der beiden Varianten ein höheres Konfliktpotenzial für Insekten besitzt, ist derzeit noch nicht möglich.

Amphibien und Reptilien

Hinweise für Vorkommen planungsrelevanter Amphibien- und Reptilienarten liegen nicht vor. Für die im betreffenden Messtischblattquadranten nachgewiesenen planungsrelevanten Amphibienarten Kreuzkröte und Knoblauchkröte liegen keine geeigneten Lebensräume innerhalb des betroffenen Bereiches. Auch Vorkommen der Zauneidechse sind wegen des Fehlens magerer strukturreicher Säume als unwahrscheinlich einzustufen. Potenzielle Lebensräume der häufigeren Reptilienarten Waldeidechse und Blindschleiche sowie potenzielle Landlebensräume häufiger Amphibienarten wie Erdkröte und Grasfrosch sind bei beiden Varianten betroffen.

Vögel

Vögel können im vorliegenden Fall durch Lebensraumverlust (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten), durch Störung (baubedingt sowie betriebsbedingt infolge der Nutzung der fertigen Straße) und durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko beeinträchtigt werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung können insbesondere die folgenden planungsrelevanten und wertgebenden Arten betroffen sein:

Planungsrelevant: Mäusebussard, Waldschnepfe, Waldkauz, Waldohreule, Kleinspecht, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Waldlaubsänger, Star, Feldsperling und Bluthänfling

Weitere Arten der Vorwarnliste: Sumpfrohrsänger, Klappergrasmücke, Fitis, Grauschnäpper, Gimpel und Goldammer

Eine Betroffenheit weiterer hier nicht aufgezählter Arten ist nicht ausgeschlossen, eine genaue Einschätzung kann nur im Rahmen einer systematischen Erfassung erfolgen. Eine Betroffenheit des Mäusebussards durch die nördliche Variante kann als sicher eingestuft werden, da dort im Bereich der Waldquerung am 19.03.2019 ein intakter Horst mit frisch aufgelegten grünen Kiefernäzweigen gefunden wurde.

Darüber hinaus sind häufige Brutvogelarten der Wälder, Gärten und in geringerem Umfang des Offenlandes betroffen.

Säugetiere

Unter den planungsrelevanten Säugetierarten sind nur die Fledermäuse betrachtungsrelevant, da ein Auftreten anderer planungsrelevanter Säuger wie Biber, Otter oder Wildkatze ausgeschlossen werden kann. Fledermäuse können durch folgende Wirkfaktoren betroffen sein:

- Direkter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Quartierbäume)
- Beeinträchtigung der Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Verlust von essenziellen Flugleitlinien und/oder Nahrungshabitaten
- Störungen durch bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen insbesondere durch Baustellen- und Fahrzeugbeleuchtung und – sofern geplant – insbesondere durch Straßenbeleuchtung
- Erhöhtes Kollisionsrisiko durch Kfz-Verkehr

Bei der südlichen Variante ist eine Betroffenheit von Höhlenbäumen aufgrund des stark aufgelichteten Waldbestandes unwahrscheinlich. Bei der nördlichen Variante ist ein Verlust von Höhlenbäumen in dem betroffenen relativ totholzreichen Teilstück möglich. Welche Variante zu größeren Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten oder Flugleitlinien führen würde, kann derzeit nicht beurteilt werden.



Dr. Martin Steverding, 19.03.2019